



**Finanzielle Auswirkungen:**

Diese Beschlussvorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Begründung:**

§ 34.4 des Konsortialvertrages vom 30.06.2017 ist überschrieben mit „Erfolgreicher Bürgerentscheid“ und lautet:

„Sofern die Konsorten nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid gegen das Projekt Zentralklinikum eine Einigung über eine gemeinsame Weiterführung des Projekts Zentralklinikum unter Beachtung der im Bürgerentscheid erfolgreich geäußerten Bedenken gegen das Projekt Zentralklinikum erzielen, endet dieser Vertrag mit Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres der Träger-gesellschaft automatisch.“

Der Bürgerentscheid über den Erhalt der bisherigen Klinikstandorte fand am 11.06.2017 statt, sodass die eben genannte Dreimonatsfrist am 11.09.2017 abläuft. Bis dahin ist zu entscheiden, ob die Zusammenarbeit im Klinikbereich zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden unter Beachtung der im Bürgerentscheid erfolgreich geäußerten Bedenken weitergeführt werden soll.

Der Bürgerentscheid hat sich mehrheitlich gegen das Zentralklinikum bzw. einen gemeinsamen Standort für das Zentralklinikum ausgesprochen, so dass der Landkreis Aurich und die Stadt Emden das Projekt Zentralklinikum/gemeinsamer Standort für das Zentralklinikum nicht weiterverfolgen werden. Der Landkreis Aurich und die Stadt Emden halten aber übereinstimmend die zeitnahe Entwicklung eines Konzeptes zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Sicherstellung der lokalen Gesundheitsversorgung für unbedingt erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen zu beschließen, dass die Zusammenarbeit im Klinikbereich zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden zunächst bis zum 30.06.2018 im Sinne des § 34.4 des Konsortialvertrags vom 27.02.2017 weitergeführt wird. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind vorzunehmen. Gleichzeitig wird die Geschäftsführung der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden aufgefordert, bis zum 31.03.2018 ein entsprechendes Konzept zum weiteren Vorgehen ohne Initiierung eines gemeinsamen Standortes vorzulegen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.